

Offenlegungsbericht der Neue Bank AG 2025

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Allgemeine Grundsätze	3
2.1	Offenlegungspflichten und -verfahren (Artikel 431 CRR).....	3
2.2	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen (Artikel 433, Artikel 433c und 434 CRR).....	3
2.3	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)	4
3	Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung.....	5
3.1	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f; Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a, b und c CRR).....	5
3.2	Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a CRR)	12
3.2.1	Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz	12
3.2.2	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	13
3.3	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 Buchstabe c und d CRR)	19
3.4	Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie Kreditqualität (Artikel 442 Buchstabe c, d und f CRR).....	20
3.5	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR).....	25
3.6	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	27

Das in dieser Publikation gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten. Alle Geschlechteridentitäten werden ausdrücklich mitgemeint, soweit die Aussagen dies erfordern. Der Bericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Offenlegungsbericht erfüllt die Anforderungen gemäss Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) 575/2013 Capital Requirements Regulation (nachfolgend CRR) und die in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 konkretisierten Offenlegungsanforderungen sowie die Bestimmungen der EBA-Guideline 2018/10 und 2022/13 (Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen).

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Offenlegungspflichten und -verfahren (Artikel 431 CRR)

Gemäss Art. 431 Abs. 1 CRR legen Institute die in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offen.

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf die Neue Bank AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Die Neue Bank gehört keiner Gruppe an. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts, des liechtensteinischen Bankengesetzes und der dazugehörigen Verordnung, der Banken-Rechnungslegungsverordnung sowie allfälligen rechnungslegungsrelevanten Richtlinien der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA).

Die Geschäftsleitung bestätigt im Sinne des Art. 431 Abs. 3 CRR, dass sie für die Erstellung des Offenlegungsberichts über förmliche Verfahren und Kontrollen verfügt, damit die regulatorisch festgelegten Offenlegungspflichten angemessen erfüllt und den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Neue Bank vermittelt wird. Zusätzlich ist dieser Bericht, wie in den Verfahren festgelegt, vom Verwaltungsrat als Leitungsorgan genehmigt worden.

2.2 Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen (Artikel 433, Artikel 433c und 434 CRR)

Die Häufigkeit und der Umfang der Offenlegungsbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen von Art. 433c CRR, da die Neue Bank weder den Bestimmungen für grosse Institute gemäss Art. 433a CRR noch jenen für kleine und nicht komplexe Institute nach Art. 433b CRR unterliegt. Die Neue Bank wird als nicht börsennotiertes anderes Institut qualifiziert und fällt daher unter die eingeschränkten Offenlegungspflichten nach Art. 433c Abs. 2 CRR.

Die erforderlichen Angaben, die jährlich zu veröffentlichen sind, umfassen die folgenden Punkte und sind anhand der nachfolgenden Meldebögen/Tabellen offenzulegen:

	Meldebogen / Tabelle
- Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik (Art. 435 Abs. 1 Bst. a, e und f CRR) und Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 Bst. a, b und c CRR)	EU OVA, EU OVB, EU CRA
- Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Bst. a CRR)	EU CC2, EU CC1
- Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen (Art. 438 Bst. c, d und da CRR)	EU OVC, EU OV1
- Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Art. 442 Bst. c und d CRR und EBA/GL/2018/10 sowie EBA/GL/2022/13)	EU CR1, EU CQ1, EU CQ3, EU CQ7
- Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	EU KM1
- Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Bst. a bis d und h bis k CRR)	EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4

Falls zu einzelnen geforderten Offenlegungsbestimmungen keine Angaben gemacht werden, sind diese für die Neue Bank nicht relevant, d.h. sie treffen auf die Bank nicht zu. Das Zeichen "-" bedeutet, dass für die Position der entsprechenden Zelle keine Werte vorhanden sind. Bei Zellen, die in den Meldebögen/Tabellen hellgrau hinterlegt sind, sind gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2024/3127 keine entsprechenden Angaben zu machen.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Neue Bank (www.neuebank.li) in deutscher Sprache publiziert. Der Bericht wird nicht von der bankengesetzlichen Revisionsstelle geprüft.

2.3 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)

Gemäss Art. 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach Art. 435 Absatz 2 Buchstabe c und den Artikeln 437 und 450 CRR. Als wesentlich gelten Informationen, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte.

Ausserdem dürfen Banken gemäss Art. 432 Abs. 2 CRR von einer Offenlegung absehen, wenn Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind, es sei denn, es handelt sich um Offenlegungen nach den Artikeln 437 und 450 CRR.

Gemäss Art. 432 Absatz 3 CRR weist die Bank im Einzelfall explizit auf die Anwendung von Ausnahmen hin. Bei der Beurteilung, ob von einer Ausnahme Gebrauch gemacht werden kann, werden die Vorgaben gemäss EBA/GL/2014/14 beachtet.

3 Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f; Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a, b und c CRR)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Bst. a	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie Die Risikostrategie ist aus der vom Verwaltungsrat erlassenen (Gesamt-)Strategie abgeleitet, vom Verwaltungsrat im Reglement «Risikopolitik» präzisiert und durch die Geschäftsleitung in diversen Weisungen der Bank, insbesondere in der Weisung «Risikohandbuch», spezifiziert. Umgesetzt wird sie massgeblich in der Einhaltung des Limitenwesens, des Vier-Augenprinzips, der Funktionentrennung und der allgemeinen Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Vergütungspolitik. Überwacht werden diese Vorgaben durch das Interne Kontrollsystem (IKS) und letztlich durch regelmässige Berichte an den Verwaltungsrat. Die in den Reglementen und Weisungen verankerten Grundsätze werden als geeignet und wirksam beurteilt, um die Risikotragfähigkeit des Instituts nachhaltig sicherzustellen. Der Risikoappetit definiert das Gesamtrisikoniveau sowie die Arten von Risiken, welche die Bank innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit und im Einklang mit ihrem Geschäftsmodell zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen bereit ist. Der übergeordnete Risikoappetit wird durch den Verwaltungsrat im Reglement «Risikopolitik» festgelegt und von der Geschäftsleitung in der Weisung «Risikohandbuch» konkretisiert. Die Bank richtet ihren Risikoappetit so aus, dass die relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie ein intern definierter Sicherheitspuffer als massgebliche Steuerungsgrössen berücksichtigt werden. Diese Vorgaben werden im Rahmen des operativen Risikomanagements umgesetzt. Die Risikopolitik liefert einen Beitrag zur Erzielung einer angemessenen risikoadjustierten Rendite. Risiken dürfen nur

übernommen bzw. Geschäfte nur getätigt bzw. Produkte nur verkauft werden, wenn entsprechende Risikoprämien erzielt und die Risiken gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden können. Geschäftsfelder mit ungenügenden risikoadjustierten Renditen sind zu meiden. Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik liegt beim Verwaltungsrat. Während die Aufgaben des Risikomanagements den operativen Einheiten zugewiesen werden, obliegt die Gesamtrisikosteuerung der Geschäftsleitung. Die Abteilung Risk Management unterstützt die Geschäftsleitung als Koordinationsstelle zur Überwachung des Gesamtrisikoexposures und als beratende Stelle zur Entscheidungsvorbereitung. Die Überwachung der Einhaltung der erlassenen Vorschriften erfolgt im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

Das Management erhält regelmässig Risikoberichte der Abteilung Risk Management, welche die risikoorientierte Unternehmensführung unterstützen. Im Anlassfall findet die Berichterstattung auch ad-hoc statt. Diese Berichte berücksichtigen umfassend die aktuelle und zu erwartende Risikoexponierung der Bank unter Einbezug sämtlicher dem Bankgeschäft eigenen Risikoarten (Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle, rechtliche und sonstige Risiken). Dabei werden relevante Risikoursachen definiert und bewertet. Mit Hilfe verschiedener Stress-Szenario-Betrachtungen werden deren Auswirkungen auf die Ertragslage und Substanz der Bank laufend simuliert und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet. Auf dieser Basis ist sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch genügend eigene Mittel laufend abgedeckt sind und darüber hinaus aus Vorsichtsgründen zusätzlich ein Risikopuffer gehalten wird. Damit verfolgt die Bank bewusst einen konservativen Ansatz zulasten der Ertragschancen.

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von konservativen Risiko-/Renditekalkülen getroffen. Für die eingegangenen Risiken wird ein grosszügiger auf diversen Stressszenarien basierender Eigenkapitalpuffer kalkuliert (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process). Der diesen Puffer übersteigende Teil der anrechenbaren Eigenmittel steht für nicht erwartete Ereignisse und andere strategische Aktivitäten zur Verfügung. Der Risikoappetit wird durch ein Limitensystem konkretisiert. Im Limitensystem wird definiert, für welchen Risikotyp wie viel Risikokapital zur Verfügung gestellt wird und wo (Handels-)Aktivitäten begrenzt sind.

Bst. e

Genehmigte Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren der Grösse, der Komplexität, dem Profil und der Geschäftsstrategie der Neue Bank entsprechen und angemessen sind.

Genehmigte konzise Risikoerklärung mit Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils

Die Neue Bank pflegt einen vorsichtigen, konservativen Umgang mit den im Bankgeschäft vorhandenen Risiken und Unsicherheiten. Die wesentlichsten Risiken sind dabei:

Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden generell jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld-, Kapital- und Warenmärkten ergeben und sich folglich auf die Ertragslage und Eigenmittelausstattung auswirken. Marktrisiken resultieren somit aus Schwankungen von Substanzwertkursen (z.B. Aktien), Fremdwährungen, Zinsen und Warenpreisen. Dementsprechend werden Marktrisiken weiter unterteilt in Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs- sowie Warenpreisrisiken.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Bank berücksichtigt im Zusammenhang mit Kreditrisiken ebenfalls das Gegenparteiausfall-, Rest- und Konzentrationsrisiko. Das Kreditrisikoprofil der Bank steht in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Bank: Kreditrisiken entstehen primär aus Lombard- und hypothekarisch besicherten Kundenfinanzierungen, Gegenpartei- und Bankrisiken gegenüber Banken sowie aus Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren. Die Kreditvergabe erfolgt selektiv, risikoorientiert und unter Berücksichtigung klar definierter Limiten, Sicherheitenanforderungen und Überwachungsprozesse; dadurch bleibt das Kreditrisiko mit dem Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufisiko, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmässige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften beschrieben. Das Abrufisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräusserung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist. Insgesamt resultiert daraus das

Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen kann.

Operationelle und rechtliche Risiken

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse einschliesslich Rechtsrisiken verursacht werden. Operationelle Risiken rechtlicher Art resultieren aus der Verletzung oder fehlenden Durchsetzbarkeit vertraglicher Vereinbarungen. Diese Definition schliesst strategische Risiken sowie Reputationsrisiken nicht ein, jedoch aber insbesondere IKT-, Compliance- und Kontrollrisiken.

Sonstige Risiken

Unter der Kategorie sonstige Risiken werden strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken verstanden.

Risikoquantifizierung

Der Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse am freien Risikodeckungspotenzial liegt per Ende 2025 bei 56.9 % und damit unter den internen Vorgaben. Die Limite zum Risikoappetit der Bank wurde eingehalten.

Zusätzliche Informationen zum Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist ein Teil des gesamten Risikomanagements der Bank. Deshalb treffen die vorgenannten Angaben auch auf das Liquiditätsrisiko zu.

Basis der Liquiditätsstrategie bilden die gesetzlichen Mindestanforderungen. Es soll gewährleistet sein, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Abdeckung von Refinanzierungs-, Abruf- und Terminrisiken vorhanden sind. Ziel ist es, eine Gefährdung des Rufs und damit der Substanz der Bank durch kurzfristigen Abzug von Kundengeldern zu vermeiden.

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck wird ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets – HQLA) gehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird eng überwacht, weil es im Vergleich zum Gesamtbankrisiko nicht unbedeutend ist. Traditionell befindet sich ein Grossteil der vertraglichen Passivgelder im kurzfristigen Bereich, was ein erhöhtes Abflussrisiko mit sich

bringt. Die Fristentransformation der Neue Bank spielt sich jedoch eher im kurz- bis mittelfristigen Bereich ab.

Kurzfristig finanziert sich die Bank über breit diversifizierte Kundeneinlagen, langfristig durch Eigenkapital. Die Bedeutung von Kassaobligationen ist untergeordnet. Das Risiko, das entstehen kann, wenn vermögende Kunden ihre Vermögenswerte liquidieren und abdisponieren, wird erkannt und ist aufgrund eines relativ breit gestreuten Kundenportfolios überschaubar.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage der Kapitalbindungsbilanz und anhand der bankengesetzlichen Vorgaben regelmässig überwacht. Darüber hinaus findet das Liquiditätsrisiko im (Sanierungs-)Notfallplan Beachtung, wo es mittels identifizierter Frühwarnindikatoren überwacht wird. Alle Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme, mit denen Liquiditätsrisiken ermittelt, gemessen, gesteuert und überwacht werden, sind im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) beschrieben.

Eine zentrale Kennzahl für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist die LCR, welche durch den Liquiditätshorizont ergänzt wird. Die interne Limite für die LCR geht über das gesetzliche Minimum hinaus. Die LCR wird im Kapitel 3.5 Schlüsselparameter offengelegt. Der Liquiditätshorizont betrug zum Stichtag 83 Tage.

Tabelle EU OVB– Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2

Bst. a **Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit auf.

Die weiteren Mandate des Verwaltungsrates stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungsrat	weitere Mandate in einem Leitungsorgan	Mandate mit einer Leitungsfunktion (Geschäftsführung)
Lic. rer. pol. Hansruedi Köng	3	1
Dr. iur. Ernst Walch	1	0
Dr. Martin Meyer	7	1
Lic. iur. Marc-André Sola	6	1
Mag. rer. soc. oec. Damian Wille	2	0

Bst. b/c **Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Neue Bank hat ein Reglement erlassen, welches das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung regelt.

Diese Regelung basiert auf den Vorgaben der EBA-Leitlinie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) sowie der hierzu von der FMA erlassenen Mitteilung betreffend die Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit 2013/07. Dabei spielen die fachliche Eignung, die Erfahrung sowie die persönliche Eignung wie Governance- und Zuverlässigkeitskriterien eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig wird bei der Auswahl auf Diversität wie z.B. Geschlecht, Alter, geografischer und beruflicher Hintergrund etc. geachtet.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen berücksichtigt.

Die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder müssen einzeln als auch im Kollektiv über umfassende theoretische wie auch praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Zusätzlich werden alle Organmitglieder vor deren Bestellung von der FMA einer «Fit und Proper» Prüfung unterzogen.

3.2 Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a CRR)

3.2.1 Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel mit der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz ist im nachfolgenden Meldebogen EU CC2 ersichtlich.

in Tausend CHF		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Aufsichtsrecht- liche Anpassungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Referenz- nummer der Bilanz
Aktiven					
1	Flüssige Mittel	282'709	-283	-283	1
2	Forderungen gegenüber Banken	466'534	-466	-466	2
3	Forderungen gegenüber Kunden	455'666	-456	-456	3
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	210'655	-212	-212	4
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2'645	-3	-3	5
7	Sachanlagen	20'341	0	0	6
8	Sonstige Vermögensgegenstände	8'033	-7	-7	7
9	Rechnungsabgrenzungs- posten	3'484	0	0	8
10	Gesamtaktiva	1'450'067	-1'427	-1'427	

Passiven

1	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	51'425	-51	-51	11
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1'237'521	-1'237	-1'237	12
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1'295	-1	-1	13
4	Sonstige Verbindlichkeiten	9'695	-8	-8	14
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2'567	0	0	15
6	Rückstellungen	1'302	0	0	16
7	Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	10'200	0	10'200	17
8	Gezeichnetes Kapital	40'000	0	40'000	18
9	Gewinnreserven	89'354	0	89'354	19
10	Gewinnvortrag	119	0	119	20
11	Jahresgewinn	6'590	-6'590	0	21
12	Gesamtpassiva	1'450'067	-7'887	138'375	
13	Gesamtkapital			136'948	

3.2.2 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die regulatorischen Eigenmittel der Neue Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1). Von den Positionen des harten Kernkapitals werden die immateriellen Vermögenswerte und die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVA) abgezogen.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist dabei aus dem nachfolgenden Meldebogen EU CC1 erkennbar.

			Quelle nach Referenz- nummern der Bilanz
in Tausend CHF		31.12.2025	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40'000	18
	davon: Aktien	40'000	18
2	Einbehaltene Gewinne	89'472	19, 20
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10'200	17
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	139'672	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2'724	1, 2, 3, 4, 5, 7, 11, 12, 13, 14
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der	

	diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2'724
29	Hartes Kernkapital (CET1)	136'948
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	136'948

Ergänzungskapital (T2): Instrumente

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Massgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine	

	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	136'948
60	Gesamtrisikobetrag	502'245

Kapitalquoten und Anforderungen einschliesslich Puffer

61	Harte Kernkapitalquote	27.3
62	Kernkapitalquote	27.3
63	Gesamtkapitalquote	27.3
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7.2
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.5
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	<0.1
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.1
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermässigen Verschuldung	-

68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	22.8
----	---	------

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17.65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17.65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-

3.3 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 Buchstabe c, d und da CRR)

Die nach Art. 438 Bst. c CRR geforderten ICAAP Informationen (Tabelle EU OVC) sind nicht offenzulegen, da seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde keine Aufforderung besteht, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals darzulegen.

Der nachfolgende Meldebogen EU OV1 zeigt die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8 % der risikogewichteten Positionen) per 31. Dezember 2025, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten gemäss Art. 438 Bst. d CRR, auf.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
in Tausend CHF		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	401'901	411'748	32'153
2	davon: Standardansatz	401'901	411'748	32'153
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	24'826	37'993	1'986
7	davon: Standardansatz	24'826	37'993	1'986
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	11'398	9'634	912
EU 10b	davon: Basisansatz	11'398	9'634	912
15	Abwicklungsrisiko	722	135	58
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	9'606	14'187	768
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz	9'606	14'187	768
24	Operationelles Risiko	53'792	60'148	4'303
29	Gesamt	502'245	533'845	40'180

3.4 Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie Kreditqualität (Artikel 442 Buchstabe c und d CRR)

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von «überfällig» und «wertgemindert» formuliert. Die Definition eines Ausfalls erfolgt nach Art. 178 CRR.

Ausleihungen gelten als ausfallgefährdet, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind oder wenn es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten begleichen wird. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und für die Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Ausserbilanzgeschäfte werden in diese Bewertung einbezogen. Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden ebenfalls wertberichtigt und erst bei Bezahlung erfolgswirksam verbucht. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der bestehenden Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden erfolgswirksam verbucht.

Im nachfolgenden Meldebogen EU CR1 findet sich die Darstellung der vertragsgemäss bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Wertberichtigungen und Rückstellungen gegliedert nach der Art der Gegenparteien per 31. Dezember 2025. Die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten, die in der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, sind in den nachfolgenden Meldebögen dieses Kapitels nicht enthalten.

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäss bediente Risikopositionen	Noteidende Risikopositionen	Vertragsgemäss bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäss bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Tausend CHF								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	305'534	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	887'272	23'104	0	11'001	0	407'675	12'103
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staaten	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	443'709	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	61'334	-	-	-	-	49'797	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	152'173	23'104	-	11'001	-	144'989	12'103
070	davon: KMU	141'598	23'104	-	11'001	-	136'427	12'103
080	Haushalte	230'056	-	-	-	-	212'889	-
090	Schuldverschreibungen	210'655	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staaten	39'863	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	122'163	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19'213	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29'416	-	-	-	-	-	-
150	Ausserbilanzielle Risikoposition	13'622	0	0	0	0	10'744	0
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staaten	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3'773	-	-	-	-	3'773	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7'118	-	-	-	-	4'240	-
210	Haushalte	2'731	-	-	-	-	2'731	-
220	Gesamt	1'417'083	23'104	0	11'001	0	418'419	12'103

Der nachfolgende Meldebogen EU CQ1 gibt Aufschluss über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen nach Art der Gegenparteien, die kumulierten Wertberichtigungen sowie die empfangenen Sicherheiten für gestundete Risikopositionen per 31. Dezember 2025.

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäss bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäss bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Gesamt	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen
			Gesamt	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert				
in Tausend CHF									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	410	0	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	410	-	-	-	-	-	-	-
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Gesamt	407	0	0	0	0	0	0	0

Einen Überblick über die Kreditqualität von vertragsmässig bedienten und notleidenden Risikopositionen gegliedert nach Art der Gegenparteien und nach Überfälligkeit in Tagen per 31. Dezember 2025 findet sich im nachfolgenden Meldebogen EU CQ3.

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäss bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Gesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Gesamt	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <=7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
in Tausend CHF													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	305'534	305'534	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	887'272	887'272	0	23'104	0	0	15	14	23'075	0	0	23'104
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	443'709	443'709	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	61'334	61'334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	152'173	152'173	-	23'104	-	-	15	14	23'075	-	-	23'104
070	davon: KMU	141'598	141'598	-	23'104	-	-	15	14	23'075	-	-	23'104
080	Haushalte	230'056	230'056	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	210'655	210'655	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	39'863	39'863	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	122'163	122'163	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19'213	19'213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29'416	29'416	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Ausserbilanzielle Risikoposition	13'622			0								0
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	-			-								-
180	Kreditinstitute	-			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3'773			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7'118			-								-
210	Haushalte	2'731	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Gesamt	1'417'083	1'403'461	0	23'104	0	0	15	14	23'075	0	0	23'104

Die Neue Bank hat keine Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren nach Art. 442 Bst. c CRR erlangt, sodass der Meldebogen EU CQ7 keine relevanten Sachverhalte enthält und nicht dargestellt wird.

3.5 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Im nachfolgenden Meldebogen EU KM1 werden die Schlüsselparameter des Berichtsjahres 2025 zum Vorjahr aufgezeigt:

in Tausend CHF

Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		31.12.2025	31.12.2024
1	Hartes Kernkapital (CET1)	136'948	136'391
2	Kernkapital (T1)	136'948	136'391
3	Gesamtkapital	136'948	136'391

Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	502'245	533'845

Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	27.3	25.5
6	Kernkapitalquote (%)	27.3	25.5
7	Gesamtkapitalquote (%)	27.3	25.5

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)

EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	-	-
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8.0	8.0

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5	2.5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	<0.1	<0.1

		31.12.2025	31.12.2024
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.1	0.1
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2.7	2.7
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10.7	10.7
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	19.3	17.5

Verschuldungsquote

13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	1'506'913	1'434'585
14	Verschuldungsquote (%)	9.1	9.5

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)

EU 14d	Anforderungen an den Puffer der Verschuldungsquote (%)	0.0	0.0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	280'711	316'480
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	611'786	548'890
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	434'570	355'433
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	184'483	196'864
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	152.2	160.8

		31.12.2025	31.12.2024
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	664'463	690'454
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	367'277	394'562
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	180.9	175.0

3.6 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Tabelle EU REMA- Vergütungspolitik

Art. 450

Bst. a	Für die Festlegung der Grundsätze des geltenden Vergütungssystems, deren Ausgestaltung und die regelmässige Überprüfung ist der Verwaltungsrat zuständig. Ein Vergütungsausschuss ist nicht eingerichtet. Stattdessen besteht ein konsultatives Gremium aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, das vergütungsrelevante Entscheidungen vorbereitet. Dieses Gremium trat im Geschäftsjahr 2025 zu drei Sitzungen zusammen. Im selben Zeitraum hielt der Verwaltungsrat sechs ordentliche und eine ausserordentliche Sitzung ab. Die Definition der Risikoträger erfolgt anhand der gesetzlich vorgegebenen Kriterien der Richtlinie (EU) 2013/36 und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden als Risikoträger auf der Ebene der Abteilungsleiter oder Mitarbeitenden insbesondere Personen, die unabhängige Kontrollaufgaben ausüben, identifiziert.
--------	---

Bst. b bis d

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung der Geschäftspolitik legt die Neue Bank besonderen Wert darauf, dass weder die Mitarbeitenden noch das Management einen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Die Ausrichtung variabler Lohnkomponenten soll im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und damit kongruent zur Schaffung nachhaltiger Mehrwerte für die Aktionäre erfolgen. Es dürfen keine Anreize geschaffen werden, die das Eingehen von unangemessen hohen Risiken oder den forcierten Vertrieb von bestimmten Produkten befördern, die nicht im Einklang mit dem Anlage- und Risikoprofil der Kunden stehen. Eine variable Vergütung wird nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsergebnisses der Bank gewährt. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Systematik der Bemessung und die Leitlinien der Zuteilung und bestimmt jährlich die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kein Risikonehmer der Bank in seiner Funktion von einem monetären Interessenkonflikt beeinflusst wird. Die Höhe der individuellen Vergütung darf keinesfalls dazu führen, dass der definierte Risikoappetit der Bank oder die optimale Erfüllung der Kundeninteressen gefährdet werden. Somit werden Risikopositionen ausschliesslich im besten Interesse der Kunden bzw. bei Eigengeschäften der Bank im Rahmen der gesetzlich sowie intern vorgegebenen Grenzen bewirtschaftet. Zudem sind zahlreiche organisatorische Massnahmen getroffen worden, damit kein Einzelner, inklusive Geschäftsleitungsmitglieder, alleine einen Einfluss auf das Risikoprofil ausüben kann: Kollektivzeichnungsrechte, Vier-Augenprinzip, Funktionentrennung, Stellvertretung, Limitenvorgaben, Risikoappetit etc.

Die Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeitenden ist anforderungs- und stufengerecht ausgestaltet. Sie berücksichtigt die Belastungen, die mit der Funktion verbundenen Verantwortungen und Anforderungen. Sie basiert auf den individuellen Leistungen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Es gilt der Grundsatz der Angemessenheit und Fairness. Sowohl das Vergütungssystem wie auch die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungspolitik und die definierten Risikoträger unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Die Auszahlung von variablen Vergütungen erfolgt ausschliesslich in bar. Die Obergrenze für die variable Vergütung richtet sich nach den regulatorischen Bestimmungen und liegt bei maximal 100 % der Fixvergütung.

Bst. k

Die Neue Bank hat die Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 Bst. a der Richtlinie EU 2013/36 (CRD) bezüglich der Vergütungsvorschriften Art. 94 Abs. 1 Bst. l und m CRD für alle im Meldebogen EU REM1 aufgeführten Mitarbeitenden mit variabler Vergütung in Anwendung gebracht.

Meldebogen EU REM1 - Für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung

in Tausend CHF			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitenden
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	5	4	-	14
2		Feste Vergütung insgesamt	326	1'318	-	2'121
3		davon: monetäre Vergütung	326	1'318	-	2'121
4		(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige oder liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	5	4	-	14
10		Variable Vergütung insgesamt	0	329	-	151
11		davon: monetäre Vergütung	0	329	-	151
12		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige oder liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		326	1'647	0	2'272

Im Geschäftsjahr 2025 wurden weder Sonderzahlungen an Mitarbeitende gewährt, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (identifizierte Mitarbeitende), noch Vergütungen zurückbehalten, sodass die Meldebögen EU REM2 und EU REM3 nicht auszuweisen sind. Ebenso wird von der Offenlegung des Meldebogens EU REM4 abgesehen, da keine Vergütungen von mehr als EUR 1 Mio. gewährt wurden.